



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 14/20

MA 46, Sachverständigentätigkeit im
eisenbahnrechtlichen Verfahren
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 46, Prüfung der Sachverständigentätigkeit im eisenbahnrechtlichen Verfahren; StRH VI - 15/17) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen 3 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hinsichtlich der Sachverständigentätigkeit im eisenbahnrechtlichen Verfahren, StRH VI - 15/17 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1	5
3.2 Empfehlung Nr. 2	6
3.3 Empfehlung Nr. 3	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
U	U-Bahn
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 2/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	3	100,0
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 3 Empfehlungen waren 3 umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen 3 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Bei keiner der Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. In keinem der Fälle war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Sollte die Dienststelle weiterhin die Sachverständigentätigkeit für die Behörde im Bereich der Seilbahnen übernehmen, wäre die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter der MA 37 - Baupolizei wurde final abgeklärt, dass die MA 37 - Baupolizei zuständig ist zur Sachverständigentätigkeit für die Behörde im Bereich der Seilbahnen. Eine Anpassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist damit nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien war festgelegt, dass die MA 37 - Baupolizei Amtssachverständige in seilbahnrechtlichen Verfahren beistellt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wurde der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, um die ihr zugeteilten Aufgaben fristgerecht erledigen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Überschreitungen der von der MA 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht zu Schadensfällen gesetzten Fristen handelt es sich um temporär auftretende Ereignisse und es handelt sich dann zugestandener Weise nicht nur um Einzelfälle. Demgegenüber waren im September 2018 die eisenbahntechnischen Amtssachverständigen mit Beantwortungen en jour.

Ursachen für Fristüberschreitungen sind zum einen Spitzen bei solchen Anfragen, vor allem aber die Priorisierung von Geschäftsfällen. Regelmäßig wiederkehrend haben die eisenbahntechnischen Amtssachverständigen Anträge auf - Bauartbewilligungen von Fahrzeugen (z.B. Flexity-Straßenbahngarnitur)

- Betriebsbewilligungen und
- Baubewilligungen (U1-Verlängerung, U2/U5-Ausbau)

zu bearbeiten, bei denen eine außerordentlich hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit naturgemäß gegeben ist und deren Erledigung infolge der Komplexität die Ressourcen vorübergehend bündelt.

Die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten vermag aufgrund des Dienstpostenplanes ihren Personalstand nicht auf solche Spitzen auszurichten, sodass es - wie vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt - auch vorübergehend zu Fristüberschreitungen in weniger bedeutsamen Geschäftsfällen kommen kann.

Gleichwohl besteht in der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten ein ausgeprägtes Bewusstsein für Termintreue. Die vom Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Fristüberschreitungen werden künftig auch dadurch abgefedert werden können, dass einer der Amtssachverständigen noch nicht lange in der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten tätig ist und sich zusehends hervorragend in die Materie einarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auch mit Stichtag des Rückstandsausweises vom 19. Jänner 2019 waren keine Akten bei den eisenbahntechnischen Amtssachverständigen verfristet. Alle offenen Akten betreffen längerfristige Projekte (U-Bahnbau, Anschaffung neuer Garnituren durch die Wiener Linien). Dies zeigt, dass der Personalressourceneinsatz grundsätzlich zweckmäßig, effizient und ausgewogen erfolgt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine Änderung der Straßenbahnverordnung einerseits und andererseits durch strategische Festlegungen gemeinsam mit der MA 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht als Eisenbahnbehörde führte aufgrund einer Verringerung des Arbeitsaufkommens

zu einer Entschärfung der Terminsituation bei der Sachverständigentätigkeit in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Die Straßenbahnverordnung wurde dahingehend geändert, dass bei Unfällen bzw. Betriebsvorkommnissen, die öffentliches Aufsehen erregen, die Meldepflichten des Straßenbahnunternehmens aufgehoben wurde. Daher entfiel auch die Bearbeitung dieser Meldungen durch die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten.

Der Aufsichtspflicht kommt die Behörde in Zusammenarbeit mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten unverändert nach. Hinsichtlich auftretender Vor- oder Unfälle definierten beide Dienststellen Ereigniskategorien und Überprüfungskriterien. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde ein diesbezügliches Schriftstück vorgelegt. Diese akkordierten Festlegungen ermöglichten eine zielgerichtete Vorgangsweise und nähme ebenso positiven Einfluss auf die Terminsituation im Bereich eisenbahnrechtlicher Verfahren.

Die Behörde bestätigte gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien, dass im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung die von ihr gesetzten Fristen zur Übermittlung einer Stellungnahme eingehalten wurden. Sollte in Einzelfällen eine Überschreitung drohen, wurde lt. Aussage der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten mit der Behörde rechtzeitig Kontakt aufgenommen und um Fristerstreckung ersucht.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Prozess "Amtssachverständiger im Eisenbahnwesen" wäre dahingehend zu korrigieren, dass die Approbation von Stellungnahmen bzw. Gutachten unabhängig von den beteiligten Amtssachverständigen stets auch von einer Vorgesetzten bzw. einem Vorgesetzten vorgenommen wird. Dies wäre auch eindeutig im Prozessmanagementsystem der Dienststelle darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prozessdarstellung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten weist derzeit noch die vom Stadtrechnungshof Wien aufgezeigte Ungenauigkeit auf. Angemerkt wird, dass schon jetzt sämtliche Begleitschreiben zu Amtssachverständigengutachten von Vorgesetzten unterfertigt werden. Die Prozessdarstellung wird in diese Richtung angepasst und im Jänner 2019 unaufgefordert dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prozessdarstellung wurde angepasst.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der von der Dienststelle vorgelegten Prozessdarstellung war nunmehr ersichtlich, dass die Approbation von Stellungnahmen bzw. Gutachten unabhängig von den beteiligten Amtssachverständigen stets von einer Vorgesetzten bzw. einem Vorgesetzten vorgenommen wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Juli 2021